

MARKTGEMEINDE

Lufikurort



Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25. Juni 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

25. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang (bis TOP 9, 20:11 Uhr)	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Hörzi	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Günther Gabbauer	Freiheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Johann Malzer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempl	Schriefführer

Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Andreas Mallinger	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Strauß den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (24. Gemeinderatssitzung) vom 26.03.2015 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2015
2. Abschluss eines Kaufvertrages über den Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Nr. 352, KG Gallspach, von Frau Elfriede Watzinger; Beratung u. Beschlussfassung
3. Finanzierungsplan für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes für den Turnsaal im Zuge der Sanierung der Volksschule; Beratung u. Beschlussfassung
4. Gewährung einer Sondersubvention an die FF Enzendorf zur Errichtung eines Carports beim Feuerwehrhaus; Beratung u. Beschlussfassung

5. Löschung einer Dienstbarkeit des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde an der Pz.Nr.: 206/22, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
 - a) Ausstattung des Turnsaales bei der Volksschule Gallspach
 - b) Ankauf von Schulmöbeln im Zuge der Sanierung der Volksschule Gallspach
 - c) Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf k5
7. Grundtausch mit Hr. Dr. Hans-Herbert Mayer im Bereich der Volksschule Gallspach zur Schaffung einer Freifläche; Beratung u. Beschlussfassung
8. Einführung eines Jugendtaxi für die Gallspacher Jugend zwischen 16 und 21 Jahren; Beratung u. Beschlussfassung
9. Antrag der Gemeinderatsmitglieder Eva Kalcher u. Mag. Margarita Kaliwoda um Erlassung einer EntschlieÙung gem. § 63 Abs. 2 Oö. GemO in Bezug auf den Bienenschutz in der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.03.2015
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Allfälliges

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2015

Mit Schreiben vom 31-03-2015, BHGR-2012-15522/14-BF, hat die Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht, erklärt der Bürgermeister.

Die Überprüfung ergab, dass der Voranschlag 2015 inklusive der Beilagen den oben angeführten Budgetgrundsätzen entspricht.

Auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist das nachstehende Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Voranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.936.800 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

In diesem Ergebnis sind Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Zuführungen zu den Rücklagen in Summe von € 244.000 enthalten. Diese Summe stellt auch den reinen Jahresüberschuss dar, der ohne Zuführung verblieben wäre.

Mit Ende des Finanzjahres 2015 werden die Rücklagenmittel rd. € 591.424 betragen.

Der außerordentliche Haushalt weist im Voranschlag 2015 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3.449.000 ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Die im Vorbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015 angeführten Erläuterungen über die finanziellen Veränderungen im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt werden zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen...

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 31.03.2015, AZ: BHGR2012-15522/14-BF, zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2.) Abschluss eines Kaufvertrages über den Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 352, KG Gallspach, von Elfriede Watzinger; Beratung u. Beschlussfassung

Für die Errichtung von Parkflächen beim Sportplatz wurden Grundverhandlungen geführt. Unter anderem auch mit Fr. Watzinger, deren Grundstücke an der westlichen Seite des Trainingsfeldes angrenzen, erklärt der Vorsitzende.

Das Grundstück wurde von DI Reifeltshammer vermessen und beträgt die Größe 3.872 m². Der Grundpreis wurde mit € 9 pro m² fixiert.

Dr. Klaus Rohringer wurde mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt und liegt dieser nun vor.

AL Obermair verliest den Kaufvertrag vollinhaltlich.

KAUFVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen:

Frau Elfriede Watzinger, geb. 17.04.1952, Tolleterau 17, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen

als Verkäuferin einerseits,

und

der Marktgemeinde Gallspach, Hauptplatz 8-9, 4713 Gallspach

als Käuferin andererseits,

abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Frau Elfriede Watzinger ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 44005 Gallspach, insbesondere bestehend aus den Grundstücken 351 landw. genutzt und 352 landw. genutzt in den lt. Planurkunde des DI. Johann Reifeltshammer v. 20.02.2015, GZ 3692b/15 berichtigten Ausmaßen von 606 m² für das Grundstück 351 und 3582 m² für das Grundstück 352.

II.

Frau Elfriede Watzinger, geb.: 17.04.1952, verkauft und übergibt hiermit an die Marktgemeinde 4713 Gallspach und letztere kauft und übernimmt von ersterer in ihr Alleineigentum aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 44005 Gallspach das aufgrund des Teilungsplanes des DI. Johann Reifeltshammer v. 24.02.2015, GZ.: 3692b/15 aus den Grundstücken 351 landw. genutzt und 352 landw. genutzt, neu geschaffene Grundstück 352 landw. genutzt, im Ausmaß von 3872 m² samt allem, was als Zubehör oder als Bestandteil zum vertragsgegenständlichen Grundstück gehört, mit allen Rechten und Vorteilen, mit welchen die Verkäuferin dasselbe bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von Euro 9,00 pro m², sohin insgesamt Euro 34848,00 (in Worten: vierunddreißigtausendachthundertachtundvierzig).

III.

Der vereinbarte Kaufpreis ist von der Käuferin binnen 14 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen grundverkehrsbehördlichen Genehmigung sowie der rechtskräftigen behördlichen Genehmigung der diesem Kaufvertrag zugrundeliegenden Teilungspläne des DI. Johann Reifeltshammer v. 20.02.2015 u. 24.02.2015, GZ.: 3692b/15, gemäß Pkt. VIII. dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin bekannt zu gebendes Konto zur Überweisung zu bringen.

IV.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder irgendeine bestimmte Beschaffenheit des vertragsgegenständlichen Grundstückes. Die Käuferin erklärt, über den Zustand des Grundstückes informiert zu sein.

Hingegen haftet die Verkäuferin für die Altlasten- u. Bestandfreiheit dieses Grundstückes sowie dafür, dass dieses Grundstück im Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages mit Ausnahme der in C-LNR 2 a einverleibten Dienstbarkeit der elektrischen Hochspannungsleitung gem. Pkt. II.-IV. des Dienstbarkeitsvertrages v. 09.03.1976 für die Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft, vollkommen lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergehen wird.

V.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt binnen 14 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen grundverkehrsbehördlichen Genehmigung sowie der rechtskräftigen behördlichen Genehmigung der Teilungspläne des DI. Johann Reifeltshammer vom 20.02.2015 u. 24.02.2015, GZ.: 3692b/15 gemäß Pkt. VIII. dieses Vertrages und zwar Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises.

Vom Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme angefangen, hat die Käuferin sämtliche, das vertragsgegenständliche Grundstück betreffende Steuern, Abgaben und Lasten zu tragen.

VI.

Die Vertragsparteien erklären, den wahren Wert des Vertragsobjektes zu kennen und halten den vereinbarten Kaufpreis als ihrem jeweiligen materiellen und ideellen Interesse entsprechend für angemessen.

VII.

Die Verkäuferin erklärt rechtsverbindlich, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

VIII.

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass er die grundverkehrsbehördliche Genehmigung erhält und die diesem Kaufvertrag zugrundeliegenden

Teilungspläne des DI. Johann Reifeltshammer v.20.02.2015 u. 24.02.2015, GZ.: 3692b/15, behördlich genehmigt werden.

IX.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, weiters die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbssteuer werden von der Käuferin getragen.

X.

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages ob der Liegenschaft EZ 21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 44005 Gallspach nachstehende Eintragungen vorgenommen werden:

1. die Abschreibung des Grundstückes 352 neu landw. genutzt vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 44005 Gallspach unter Mitübertragung der in C-LNR 2a einverleibten Dienstbarkeit der elektrischen Hochspannungsleitung gemäß Pkt. II.-IV. des Dienstbarkeitsvertrages v. 09.03.1976 hinsichtlich Grundstück 352 für die Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft;
2. Die Übertragung dieses Grundstückes in eine neu zu eröffnende Grundbuchseilage in der gleichen Katastralgemeinde und in derselben die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Gallspach.

XI.

Die Organe der Marktgemeinde Gallspach erklären gemäß § 106 (1) Z 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 verbindlich, dass der Kaufpreis dieses Rechtsgeschäftes den Wert von 20% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Pz.Nr.: 352, KG Gallspach, mit einer Größe von 3.872 m² zum Preis von € 34.848 (ohne Vertragserstellungs- und Vermessungskosten) anzukaufen. Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner fragt an, ob die im Teilungsplan neu vermessene Pz.Nr.: 351 an einen anderen Anrainer verkauft wird? Wer trägt die Vermessungskosten?

Bgm. Straßl antwortet, dass die verbliebene Pz.Nr.: 351 vom Anrainer Scheibmayr angekauft wird. Die Vermessungskosten tragen für die jeweilige Parzelle die Käufer.

GV Lang fragt an, da das Grundstück ja nicht gleich bebaut wird, wer es für die Gemeinde bewirtschaftet?

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der bisherige Pächter dieser Parzelle, Hr. Wildfellner, diese auch von der Gemeinde weiterhin bewirtschaften wird.

GR Mag. Kaliwoda erkundigt sich, wie die Decke der Parkfläche geplant ist?

Da kann man noch überhaupt nichts dazu sagen, da das Grundstück jetzt erst einmal nur angekauft und derzeit noch nicht einmal die Planung für einen Parkplatz erfolgt, erklärt der Bürgermeister.

Beschluss: Die Pz.Nr.: 352, KG Gallspach, mit einer Größe von 3.872 m² wird von Frau Elfriede Watzinger zum Kaufpreis von € 34.848 angekauft. Der oben angeführte Kaufvertrag wird vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Finanzierungsplan für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes für den Turnsaal im Zuge der Sanierung der Volksschule; Beratung u. Beschlussfassung

Zum Antrag der Marktgemeinde Gallspach auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes für den Turnsaal im Zuge der Sanierung der VS Gallspach, hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Erlass vom 24.03.2015, GZ: IKD-2015-50231/3-Mt, folgendes mitgeteilt, erklärt der Bürgermeister.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19.03.2015, GZ: 940/2015-Ob, ergibt für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes für den Turnsaal im Zuge der Sanierung der VS Gallspach folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag oH	34.675	34.675
LZ Sport	17.500	17.500
BZ-Mittel	17.500	17.500
Summe in Euro	69.675	69.675

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- Auf Antrag der Gemeinde
- Bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- Nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl.Nr. 121/2014.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion.

Mit freundlichen Grüßen,...

Beschluss: Der vorliegende Finanzierungsplan für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes für den Turnsaal im Zuge der Sanierung der Volksschule wird vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Gewährung einer Sondersubvention an die FF Enzendorf zur Errichtung eines Carports beim Feuerwehrhaus; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 9.2.2015 teilt der Kommandant der FF Enzendorf, Andreas Mallinger, folgendes mit, berichtet Bgm. Straßl:

Wir, die FF Enzendorf, möchten wie Sie am Plan sehen ein Carport als Lagerfläche an das Feuerwehrhaus anbauen. Die Kosten werden ca. € 18.000 betragen.

Wir bitten Sie um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 17.3.2015 wird der FF Enzendorf für die Errichtung eines Carports beim Feuerwehrhaus eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 6.000 gewährt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Löschung einer Dienstbarkeit des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde an der Pz.Nr.: 206/22, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 22.4.2015 teilt der öffentl. Notar, Dr. Stix, folgendes mit, berichtet der Bürgermeister.

Im Grundbuch ist bei der Liegenschaft EZ 660 KG 44005 Gallspach in CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 9 Kaufvertrag vom 7.12.1973 an Grundstück 206/22 für die Gemeinde Gallspach einverleibt.

Die Liegenschaft wurde nun übergeben und bin ich von den Liegenschaftseigentümern mit der Vertrags-Errichtung bzw. -durchführung beauftragt.

Wie aus dem Kaufvertrag vom 7.12.1973 ersichtlich ist, haben sich die Käufer damals verpflichtet, auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Eigenheim zu errichten. Sollte dies nicht der Fall sein, bedingte sich die damalige Verkäuferin (Gemeinde Gallspach) ein Wiederkaufsrecht aus.

Das vorangeführte Wiederkaufsrecht soll nunmehr zur Löschung gebracht werden und ersuche ich die beiliegende Löschungserklärung nach Genehmigung des Gemeinderates grundbuchfähig in meinem Notariat zu unterfertigen.

Beschluss: Die Löschung der Dienstbarkeit des Wiederkaufrechtes für die Gemeinde an der Pz.Nr.: 206/22, KG Gallspach (Fam. Pucher, Werndlstraße), wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**6.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
a) Ausstattung des Turnsaales bei der Volksschule Gallspach**

Arch. Antlinger hat die Einrichtung und Ausstattung des Turnsaales beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden geprüft und geht als best- und billigstbietende Firma die Fa. Schweiger-Sport GmbH, Wartberg a.d.Krems, hervor.

Der Auftrag besteht aus Turnsaalausbau inkl. Turnsaalboden und Trennvorhang.

Die Vergabesumme beläuft sich nach Festlegung der Ausführungsmengen auf € 256.078,72 inkl. USt (nach Nachlass + Skonto).

Die wesentlichen Ausgaben sind dabei:

- Die Errichtung einer Prall- und Boulderwand € 69.000 (exkl. USt.)
- Die Herstellung einer Akustikdecke € 46.000 (exkl. USt.)
- Die Herstellung eines Trennvorhanges € 30.000 (exkl. USt.)
- Die Bodensanierung € 18.000 (exkl. USt.)
- Die Sprossenwand € 22.000 (exkl. USt.)

Die restlichen Ausgaben sind Ergänzungen von Turn- und Sportgeräten entsprechend der gesetzlichen Richtlinien.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.6.2015 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gefasst, den Auftrag für die Ausstattung des Turnsaales bei der Volksschule Gallspach an die Fa. Schweiger Sport GmbH aus Wartberg a.d. Krems zu einer Summe von € 256.078,72 inkl. USt. zu erteilen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner fragt an, wie hoch der Preisunterschied zum Zweitgereihten war und warum die Ausschreibung beschränkt erfolgte?

Wäre die Ausschreibung öffentlich, könnten Firmen aus dem gesamten EU-Raum Angebote abgeben, erklärt der Bürgermeister. Der Unterschied zum Nächstgereihten belief sich auf knapp € 16.000.

GR Kogler schreckt die seiner Meinung nach sehr hohe Summe.

GR Kalcher fragt an, ob eine Boulderwand sein muss?

Nein, antwortet der Vorsitzende, aber sie war ein Wunsch der Lehrer. Auch die Akustikdecke müsste nicht sein.

Beschluss: Der Auftrag für die Ausstattung des Turnsaales bei der Volksschule Gallspach wird an die Fa. Schweiger Sport GmbH aus Wartberg a.d. Krems zu einer Summe von € 256.078,72 inkl. USt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**6.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
b) Ankauf von Schulmöbeln im Zuge der Sanierung der Volksschule Gallspach**

Arch. Antlinger hat die die Schulmöbel (bestehend aus Klasseneinrichtung inkl. bewegl. Möbel und aus der Bestuhlung – Schüler- u. Lehrersessel) beschränkt ausgeschrieben, berichtet der Vorsitzende.

Die Angebote wurden geprüft und geht als best- und billigstbieter jeweils die Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein, hervor.

Die Vergabesumme nach Festlegung der Ausführungsmengen beläuft sich nach Nachlass und Skonto bei der

Klasseneinrichtung inkl. bewegl. Möbel auf € 89.235,39 (exkl. USt.)

und bei den Schüler- u. Lehrersessel auf € 12.428,78 (exkl. USt.).

Die Klasseneinrichtung soll durch die Zentrale Beschaffung des Landes OÖ und die Schüler- und Lehrersessel durch die Zentrale Beschaffung des Bundes erfolgen.

Bürgermeister Straßl lässt über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes abstimmen:

Beschluss: Der Auftrag für die Klasseneinrichtung inkl. Bewegl. Möbel wird über die Zentrale Beschaffung des Landes an die Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein, mit einer Vergabesumme von € 89.235,39 (exkl. USt.) erteilt.
Der Auftrag für die Schüler- und Lehrersessel wird über die Zentrale Beschaffung des Bundes an die Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein, mit einer Vergabesumme von € 12.428,78 (exkl. USt.) erteilt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**6.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
c) Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf k5**

Bgm. Straßl ersucht den Amtsleiter um Berichterstattung:

Bei der Marktgemeinde Gallspach ist seit dem Jahr 1990 die Gemeindesoftware KIM im Einsatz, Dieses Produkt wurde damals von der GEMDAT zum Preis von ATS 219.600,-- angekauft und hat sehr zufriedenstellend gearbeitet. Wie seitens der GEMDAT bereits vor etwa zwei Jahren mitgeteilt wurde, wird dieses Programm nicht mehr weiter entwickelt durch das neue Produkt k5 ersetzt.

Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Entwicklung aller führenden Gemeindeprogramm-anbieter in Österreich. Im Zuge dieser angekündigten Umstellung wurde in den Jahren 2014 und 2015 bereits der Austausch der gesamten Hardware vorgenommen. Eine Umstellung der Buchhaltung auf k5 wäre im nächsten Jahr geplant gewesen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass es beim Zusammenspiel der neuen Hardware, in Verbindung mit der darauf installierten Betriebssoftware, und KIM vermehrt zu Problemen kommt, welche teilweise nur sehr schwer, bzw. gar nicht mehr gelöst werden können. Aus diesem Grunde erscheint es äußerst sinnvoll, sobald als möglich auf k5 umzusteigen, um nicht bereits bei der Voranschlagserstellung für das kommende Jahr eine böse Überraschung zu erleben. Ergänzend darf noch angeführt werden, dass das Lohnverrechnungsprogramm und das Bauamtsprogramm bereits seit längerer Zeit auf k5 umgestellt wurden. Als nächster Schritt wäre die Umstellung der Buchhaltung notwendig. Von der GEMDAT OÖ liegt ein entsprechendes Angebot vor. Dabei darf angeführt werden, dass das Programm nicht mehr angekauft werden kann, sondern, wie bei den Microsoft-Programmen, nur eine Mietvariante angeboten wird. Demnach belaufen sich die monatlichen Nutzungsgebühren von k5-finanz auf monatlich € 576,--, excl. MWSt.

Darin inbegriffen sind:

- das Basismodul
- die Haushaltsbuchhaltung kameral
- Steuern- und Abgabenbuchhaltung inkl. SEPA
- Massenverarbeitung
- Lieferantenbuchhaltung inkl. SEPA
- Schulden- und Darlehensverwaltung
- Vermögens- und Inventarverwaltung
- Jahreswechsel und Rechnungsabschluss
- Kostenrechnung
- Kassabuch

Für die Installation, Datenübernahme und Schulung ist mit einem Aufwand von rund 30 Leistungsscheckstunden à € 108,30 = € 3.249,--, excl. MWSt. notwendig. Wegfallen werden die bisherigen Wartungsgebühren in der Höhe von derzeit monatlich € 181,64, sodass künftig mit Mehrkosten von rund € 395,-- pro Monat zu rechnen ist. Ein Umstellung der Fremdenverkehrsbuchhaltung (lt. Anbot € 104,-- pro Monat) und des Wirtschaftshofprogrammes (teilweise durch vorhandenes Zeiterfassungsprogramm vorhanden) ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.6.2015 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Umstellung der Gemeindebuchhaltungsprogramme von KIM auf k5 durch die GEMDAT OÖ, zu beschließen. Die monatlichen Nutzungsgebühren (Ankauf und Wartung) belaufen sich laut Angebot vom 8.6.2015 derzeit auf € 576,--, zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer. Für die Installation ist mit einmaligen Kosten von rund € 3.300,--, zuzüglich 20 % MWSt, zu rechnen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Palmstorfer hat den damaligen Preis bei Einführung des KIM und nun den von k5 verglichen und festgestellt, dass sich die Kosten verdoppelt haben.

Mit der Gemdat wurde abgesprochen, dass die Umstellung ehest erfolgen soll, erklärt der Amtsleiter. Die Kosten und Gebühren werden erst ab Jänner 2016 verrechnet.

GR Kalcher fragt, ob es eine Alternative zur Gemdat gibt?

Es gibt einen Privatanbieter, der in OÖ aber derzeit nur 2 Gemeinden betreut.

Beschluss: Die Umstellung der Gemeindebuchhaltungsprogramme von KIM auf k5 durch die Gemdat OÖ wird beschlossen. Die monatlichen Nutzungsgebühren (Ankauf und Wartung) belaufen sich derzeit auf € 576,-- zuzüglich 20 % USt. Für die Installation ist mit einmaligen Kosten von rund € 3.300,00 zuzüglich 20 % USt., zu rechnen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Grundtausch mit Hr. Dr. Hans-Herbert Mayer im Bereich der Volksschule Gallspach zur Schaffung einer Freifläche; Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Straßl erklärt, dass er hinsichtlich einer Erweiterung der Freifläche bei der Volksschule mit Hr. Dr. Hans-Herbert Mayer als Grundnachbarn Kontakt aufgenommen hat.

Dieser könnte sich vorstellen, der Gemeinde für die Volksschule eine Fläche aus seiner Pz.Nr.: 375/1 zur Verfügung zu stellen. Allerdings soll kein Verkauf sondern ein Tausch erfolgen. Er könnte sich vorstellen den Grund mit einer Teilfläche der Pz.Nr.: 374/1 der Gemeinde zu tauschen. Diese Fläche befindet sich direkt an der Stelzhamerstraße und würde ihm dadurch die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufschließung seiner Parzelle zur Straße geschaffen.

Vom Geometer DI Reifeltshammer liegt ein erster Teilungsentwurf vor. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde eine Fläche von 339 m² erhalten und dafür eine Fläche von 276 m² eintauschen würde. Damit wäre Dr. Mayer einverstanden.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.6.2015 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gefasst, mit Hr. Dr. Hans-

Herbert Mayer für die Schaffung einer zusätzlichen Freifläche bei der Volksschule einen Grundtausch abzuwickeln. Ein diesbezüglicher Tauschvertrag wäre zu erstellen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Kalcher freut es grundsätzlich, dass es eine Mehrfläche für die Schule gibt. Sie findet es von der Fläche her wenig, aber wahrscheinlich kann nicht mehr getauscht werden.

Bgm. Straßl erklärt, dass auch Dir. Tolar der Meinung ist, dass keine zusätzliche Fläche notwendig ist. Da die Zufahrtsmöglichkeit zu dem verbleibenden Grundstück von Dr. Mayer natürlich sichergestellt sein muss, kann nicht mehr Fläche getauscht werden.

GV Rapp erklärt, dass seitens der FPÖ-Fraktion schon bei der Standortfrage Kindergarten aufgeworfen wurde, wenn der Kindergarten dort bleibt, sollte eine zusätzliche Fläche für die Volksschule angeschafft werden. Mit dem Grundtausch wurde dem nun entsprochen und ist die FPÖ-Fraktion zufrieden.

Beschluss: Mit Hr. Dr. Hans-Herbert Mayer aus Grieskirchen wird für die Schaffung einer zusätzlichen Freifläche bei der Volksschule ein Grund entsprechend dem Teilungsplan von DI Reifeltshammer getauscht. Ein diesbezüglicher Tauschvertrag ist zu erstellen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Einführung eines Jugendtaxi für die Gallspacher Jugend zwischen 16 und 21 Jahren; Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Straßl ersucht Amtsleiter Obermair um Berichterstattung:

Das Projekt Jugendtaxi wurde in einem Workshop der familienfreundlichen Gemeinde besprochen und soll nunmehr realisiert werden.

Das Jugendtaxi würde vom Land OÖ auch mit max. 50 % der Gemeindekosten gefördert. Voraussetzungen für die Förderung ist das Anspruchsberechtigt Jugendliche von 14 – 21 Jahren sind (Ausnahmen: Zivil- bzw. Präsenzdienler, Studierende bis 26 Jahre).

Der Betrieb soll ausschließlich an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an Werktagen vor Feiertagen erfolgen.

Der Betrieb ist durch die Gemeinde abzuwickeln. Mit den beauftragten, gewerblich berechtigten Beförderungsunternehmen ist seitens der Gemeinde ein Vertrag abzuschließen. Vorzugsweise sollen lokale Unternehmen beauftragt werden. Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden.

Vizebgm. Meindlhumer und GR Obermayr haben sich mit dem Thema beschäftigt und auch mit Gemeinden Kontakt aufgenommen, in denen die Jugendtaxis schon eingeführt wurden.

Dabei wurde ausgearbeitet, dass die Gemeinde Gallspach für die Durchführung des Jugendtaxis in Gallspach eine Vereinbarung mit Paulis Taxi (Schlüßlberg) und Taxi Erno (Weibern) abschließen könnte. Folgende Richtlinien für den Betrieb des Jugendtaxi wurden festgelegt:

- Gallspacher Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren (Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienler bis 26 Jahren mit Ausweis) können für Fahrten von Gallspach oder nach Gallspach innerhalb des Bezirkes Grieskirchen das Taxi in Anspruch nehmen.
- Es wird max. 1 Gutschein pro Woche und Person durch das Gemeindeamt ausgestellt.

- Die Abholung kann quartalsweise erfolgen (max. 5 Gutscheine pro Ausföhrung) und muss persönlich oder von Familienmitgliedern erfolgen.
- Der Gutschein hat einen Gesamtwert in der Höhe von € 5 und wird dieser Wert vom Gemeindeamt dem Taxiunternehmen refundiert.
- Die Mindestregelungen des Landes sind einzuhalten, wonach für Fahrten an Wochenenden (Freitag abends bis Sonntag morgens), und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen durchgeführt werden dürfen.
- Wenn möglich sollen von den Jugendlichen Sammelstellen vereinbart und Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Falls Unregelmäßigkeiten auftreten oder Missbrauch betrieben wird, wird die Aktion Jugendtaxi eingestellt.
- Falls es vom Land keine Förderung (derzeit 50 %) mehr gibt, wird die Aktion eingestellt.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.6.2015 den Antrag an den Gemeinderat gefasst, für die Gallspacher Jugendlichen ein Jugendtaxi entsprechend Richtlinien des Landes OÖ einzuföhren.

Vom Gemeinderat wären diesbezüglich die Richtlinien zu beschließen und mit den Taxiunternehmen Vereinbarungen abzuschließen:

Vertrag

Die **Marktgemeinde Gallspach** vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe Gemeinde (im Folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und dem **Taxiunternehmen Christian Bauer, 4707 Schlüsselberg, Hermann-Erdresser-Siedlung 3/3** (im Folgenden kurz Taxiunternehmen genannt) andererseits schließen zur Personenbeförderung im Rahmen des Jugendtaximodells Gallspach folgende

Vereinbarung

1. Präambel

Mit dem Jugendtaxi wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihrem starken Mobilitätsbedürfnis nachzukommen. Das Jugendtaximodell basiert auf den Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit und der Eigenverantwortung.

Dieses für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem privaten Taxigewerbe konzipiertes Angebot für Jugendliche in der Gemeinde Gallspach verlangt von allen Vertragspartnern gegenseitiges Vertrauen, Loyalität und Kontinuität. Nur dadurch kann der wirtschaftliche Erfolg dieses Angebotes langfristig gesichert werden.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung erfolgt auf Basis des vom Gemeinderat am beschlossenen Jugendtaximodells, insbesondere auf Grundlage des Punktes 6. (Richtlinien für Taxiunternehmen), wobei sich das Taxiunternehmen verpflichtet, sich an folgende Regelungen zu halten:

- a) Das Taxiunternehmen übernimmt die Durchführung dieses Jugendtaxiangebotes ab 01.07.2015 und verpflichtet sich, die Fahrten im festgelegten Umfang, unter Einsatz der zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Anzahl an betriebseigenen Fahrzeugen und nur zu den vorgegebenen Bedingungen zu fahren.

- b) Die Beauftragung eines Subunternehmers kann in begründeten Fällen mit Einverständnis der Gemeinde erfolgen, wobei das Subunternehmen die Verpflichtungen dieses Vertrages zu übernehmen hat.

3. Zustand und Einsatz der Fahrzeuge

- a) Das Taxiunternehmen setzt ausschließlich Fahrzeuge ein, die den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und die für die Beförderung von mindestens 4 Fahrgästen geeignet sind.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

- a) Die Wahrung der verkehrlichen Belange bleibt ausschließlich der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Land OÖ. vorbehalten; das Taxiunternehmen hat hierbei die Gemeinde und das Land OÖ. nach besten Kräften zu unterstützen. Dazu gehört u.a. die Pflicht zur Einhaltung der kürzest möglichen Fahrstrecken.
- b) Dem Taxiunternehmen ist es nicht gestattet, Jugendlichen Alkohol zu verkaufen und das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass während der Fahrt kein Alkohol konsumiert wird. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wie OÖ. Jugendschutzgesetz, StVO, KFG..... wird hingewiesen.

5. Leistungsumfang

- a) Das Taxiunternehmen verpflichtet sich zur Erfüllung von Fahraufträgen zu folgenden verbindlichen Zeiten, wobei für Fahrten an Wochenenden* und an einem Wochentag vor einem gesetzlichen Feiertag**, das Taxiunternehmen dafür zu sorgen hat, dass nach zeitgerechter telefonischer Vereinbarung zwischen Jugendlichen und Taxiunternehmen die Kapazitäten für Fahrten von Gallspacher Jugendlichen bereitgestellt werden:

Verbindliche Uhrzeiten:

*	Freitag	Samstag	Sonntag
	18:00 bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr

**	Wochentag vor gesetzlichen Feiertag	Gesetzlicher Feiertag
	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr

- b) Eine Beschränkung der Nutzung von Jugendtaxis auf einen bestimmten Wochentag gibt es nicht, dh., dass über den unter Punkt 6. a) hinausgehenden Zeitraum das Jugendtaxi angefordert werden kann, das Taxiunternehmen jedoch keine Verpflichtung hat, diesen Fahrauftrag auch anzunehmen.
- c) Es gibt keine geographischen Einschränkungen des Gültigkeitsbereichs für das Jugendtaxi.

6. Abrechnungsmodus

- a) Der Taxilenker muss bei Kenntnis des Zielortes und der bis dorthin anfallenden Kilometer den Fahrgästen vor Antritt der Fahrt den Fahrpreis nennen (Möglichkeit der gemeinsamen Aufbringung des Fahrpreises).
- b) Nach der Fahrt kassiert das Taxiunternehmen Gutscheine anstelle von Bargeld in der Höhe des zuvor genannten Preises.

7. Vereinbarungsbeginn- und Dauer

Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2016 geschlossen. Sollten bis 31.12.2016 Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfanges oder der Vergütungen geführt worden sein und seitens der Vertragspartner bis zu diesem Datum keine Kündigung erfolgen, so verlängert sich diese Vereinbarung um den von

der Gemeinde Gallspach festgelegten Zeitraum (ein Kalenderjahr), in welchem das Jugendtaximodell in der vereinbarten Form weitergeführt wird.

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Angabe gewichtiger Gründe jederzeit, jedoch nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Bei Vorliegen einer groben Vertragsverletzung eines Vertragspartners ist der jeweilige andere Vertragspartner berechtigt, diese Vereinbarung sofort, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort aufzulösen.

8. Haftung

Das Taxiunternehmen verpflichtet sich, die Gemeinde und das Land OÖ. Für alle Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhoben werden sollten, schad- und klaglos zu halten. Das Taxiunternehmen haftet in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die Richtigkeit der Abrechnung sowie der zu bezahlenden Vergütungen und hat die Gemeinde für alle hieraus entstehenden Schäden schadlos zu halten.

Das Taxiunternehmen hat die Gemeinde über die Erhebung von Schadensersatzansprüchen Dritter zu verständigen.

Wir im Zusammenhang mit der Erbringung einer Beförderungsleistung ein Mensch getötet, an seinem Körper oder seiner Gesundheit verletzt, oder ein ihm oder einem Dritten gehörige Sache beschädigt, verpflichtet sich das Taxiunternehmen, die Gemeinde unverzüglich vom Sachverhalt nachweislich in Kenntnis zu setzen und hinsichtlich eventuell gegen die Gemeinde gerichteter Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten und erklärt, keine Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde und deren Bedienstete geltend zu machen, wenn er selbst mit Erfolg von Dritten zu Ersatzleistungen herangezogen werden sollte.

9. Sonstiges

- a) Der Auftragnehmer erklärt hiermit zur Ausübung des Taxigewerbes berechtigt zu sein und über alle erforderlichen gewerbebehördlichen Bewilligungen zu verfügen. Die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) ist der Gemeinde Gallspach unverzüglich zu melden.
- b) Das Taxiunternehmen verpflichtet sich bei der Durchführung der diesem Übereinkommen zugrunde liegenden Beförderungsleistung alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

10. Gerichtsstand

- a) Die Vereinbarungspartner sichern sich gegenseitig zu, alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallender Probleme im Geiste loyaler und vertrauensvoller Zusammenarbeit nach Möglichkeit einer beiderseits befriedigenden Lösung zuzuführen. Bei verbleibenden Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung dieser Vereinbarung entscheiden die ordentlichen Gerichte.
- b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grieskirchen.

11. Ausfertigung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Originalausfertigung – ein unterschriebenes Exemplar ist der Gemeinde Gallspach zu retournieren!

Die gegenständliche Mustervereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom beschlossen. Die entsprechende Unterfertigung der Vereinbarung im Sinne des § 65 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt durch den Bürgermeister.

Für die Marktgemeinde Gallspach:

Der Bürgermeister:

(Siegfried Straßl)

Gallspach am,

Für das Taxiunternehmen:

Vertrag

Die **Marktgemeinde Gallspach** vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe Gemeinde (im Folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und dem **Taxiunternehmen Mehulic Ernes, 4675 Weibern, Wimfeld** (im Folgenden kurz Taxiunternehmen genannt) andererseits schließen zur Personenbeförderung im Rahmen des Jugendtaximodells Gallspach folgende

Vereinbarung

1. Präambel

Mit dem Jugendtaxi wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihrem starken Mobilitätsbedürfnis nachzukommen. Das Jugendtaximodell basiert auf den Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit und der Eigenverantwortung. Dieses für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem privaten Taxigewerbe konzipiertes Angebot für Jugendliche in der Gemeinde Gallspach verlangt von allen Vertragspartnern gegenseitiges Vertrauen, Loyalität und Kontinuität. Nur dadurch kann der wirtschaftliche Erfolg dieses Angebotes langfristig gesichert werden.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung erfolgt auf Basis des vom Gemeinderat am beschlossenen Jugendtaximodells, insbesondere auf Grundlage des Punktes 6. (Richtlinien für Taxiunternehmen), wobei sich das Taxiunternehmen verpflichtet, sich an folgende Regelungen zu halten:

- a) Das Taxiunternehmen übernimmt die Durchführung dieses Jugendtaxiangebotes ab 01.07.2015 und verpflichtet sich, die Fahrten im festgelegten Umfang, unter Einsatz der zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Anzahl an betriebseigenen Fahrzeugen und nur zu den vorgegebenen Bedingungen zu fahren.
- b) Die Beauftragung eines Subunternehmers kann in begründeten Fällen mit Einverständnis der Gemeinde erfolgen, wobei das Subunternehmen die Verpflichtungen dieses Vertrages zu übernehmen hat.

3. Zustand und Einsatz der Fahrzeuge

- a) Das Taxiunternehmen setzt ausschließlich Fahrzeuge ein, die den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und die für die Beförderung von mindestens 4 Fahrgästen geeignet sind.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

- a) Die Wahrung der verkehrlichen Belange bleibt ausschließlich der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Land OÖ. vorbehalten; das Taxiunternehmen hat hierbei die Gemeinde und das Land OÖ. Nach besten Kräften zu unterstützen. Dazu gehört u.a. die Pflicht zur Einhaltung der kürzest möglichen Fahrstrecken.
- b) Dem Taxiunternehmen ist es nicht gestattet, Jugendlichen Alkohol zu verkaufen und das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass während der Fahrt kein Alkohol konsumiert wird. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wie OÖ. Jugendschutzgesetz, StVO, KFG..... wird hingewiesen.

5. Leistungsumfang

- a) Das Taxiunternehmen verpflichtet sich zur Erfüllung von Fahraufträgen zu folgenden verbindlichen Zeiten, wobei für Fahrten an Wochenenden* und an einem Wochentag vor einem gesetzlichen Feiertag**, das Taxiunternehmen dafür zu sorgen hat, dass nach zeigerechter telefonischer Vereinbarung zwischen Jugendlichen und Taxiunternehmen die Kapazitäten für Fahrten von Gallspacher Jugendlichen bereitgestellt werden:

Verbindliche Uhrzeiten:

*	Freitag	Samstag	Sonntag
	18:00 bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr

**	Wochentag vor gesetzlichen Feiertag	Gesetzlicher Feiertag
	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	00:00 Uhr bis 03:00 Uhr

- b) Eine Beschränkung der Nutzung von Jugendtaxis auf einen bestimmten Wochentag gibt es nicht, dh., dass über den unter Punkt 6. a) hinausgehenden Zeitraum das Jugendtaxi angefordert werden kann, das Taxiunternehmen jedoch keine Verpflichtung hat, diesen Fahrauftrag auch anzunehmen.
- c) Es gibt keine geographischen Einschränkungen des Gültigkeitsbereichs für das Jugendtaxi.

6. Abrechnungsmodus

- a) Der Taxilenker muss bei Kenntnis des Zielortes und der bis dorthin anfallenden Kilometer den Fahrgästen vor Antritt der Fahrt den Fahrpreis nennen (Möglichkeit der gemeinsamen Aufbringung des Fahrpreises).
- b) Nach der Fahrt kassiert das Taxiunternehmen Gutscheine anstelle von Bargeld in der Höhe des zuvor genannten Preises.

7. Vereinbarungsbeginn- und Dauer

Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2016 geschlossen. Sollten bis 31.12.2016 Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfanges oder der Vergütungen geführt worden sein und seitens der Vertragspartner bis zu diesem Datum keine Kündigung erfolgen, so verlängert sich diese Vereinbarung um den von der Gemeinde Gallspach festgelegten Zeitraum (ein Kalenderjahr), in welchem das Jugendtaximodell in der vereinbarten Form weitergeführt wird.

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern unter Angabe gewichtiger Gründe jederzeit, jedoch nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Bei Vorliegen einer groben Vertragsverletzung eines Vertragspartners ist der jeweilige andere Vertragspartner berechtigt, diese Vereinbarung sofort, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort aufzulösen.

8. Haftung

Das Taxiunternehmen verpflichtet sich, die Gemeinde und das Land OÖ. Für alle Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhoben werden sollten, schad- und klaglos zu halten. Das Taxiunternehmen haftet in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die Richtigkeit der Abrechnung sowie der zu bezahlenden Vergütungen und hat die Gemeinde für alle hieraus entstehenden Schäden schadlos zu halten. Das Taxiunternehmen hat die Gemeinde über die Erhebung von Schadensersatzansprüchen Dritter zu verständigen.

Wir im Zusammenhang mit der Erbringung einer Beförderungsleistung ein Mensch getötet, an seinem Körper oder seiner Gesundheit verletzt, oder ein ihm oder einem Dritten gehörige Sache beschädigt, verpflichtet sich das Taxiunternehmen, die Gemeinde unverzüglich vom Sachverhalt nachweislich in Kenntnis zu setzen und hinsichtlich eventuell gegen die Gemeinde gerichteter Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten und erklärt, keine Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde und deren Bedienstete geltend zu machen, wenn er selbst mit Erfolg von Dritten zu Ersatzleistungen herangezogen werden sollte.

9. Sonstiges

- a) Der Auftragnehmer erklärt hiermit zur Ausübung des Taxigewerbes berechtigt zu sein und über alle erforderlichen gewerbebehördlichen Bewilligungen zu verfügen. Die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) ist der Gemeinde Gallspach unverzüglich zu melden.
- b) Das Taxiunternehmen verpflichtet sich bei der Durchführung der diesem Übereinkommen zugrunde liegenden Beförderungsleistung alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

10. Gerichtsstand

- a) Die Vereinbarungspartner sichern sich gegenseitig zu, alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallender Probleme im Geiste loyaler und vertrauensvoller Zusammenarbeit nach Möglichkeit einer beiderseits befriedigenden Lösung zuzuführen. Bei verbleibenden Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung dieser Vereinbarung entscheiden die ordentlichen Gerichte.
- b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grieskirchen.

11. Ausfertigung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Originalausfertigung – ein unterschriebenes Exemplar ist der Gemeinde Gallspach zu retournieren!

Die gegenständliche Mustervereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom beschlossen. Die entsprechende Unterfertigung der Vereinbarung im Sinne des § 65 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt durch den Bürgermeister.

Für die Marktgemeinde Gallspach:

Der Bürgermeister:

(Siegfried Straßl)

Gallspach am,

Für das Taxiunternehmen:

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Obermayr ergänzt, dass auch das ortsansässige Taxiunternehmen Baumgartner gefragt wurde. Dieser hat aber dankend abgelehnt.

GV Rapp erklärt, dass er Projektleiter der Familienfreundlichen Gemeinde ist, ebenso der Obmann des Familienausschusses. Derzeit ist die Familienfreundliche Gemeinde in der dreijährigen Umsetzungsarbeit. Am 1.6. wurde begutachtet und unsere Arbeit für positiv befunden.

Im Familienausschuss hat er zwei weitere Jugendprojekte angesprochen, den Jugendgemeinderat und Juwel. Dabei wurde er darauf hingewiesen, dass man vor der Wahl im Herbst so große Projekte nicht mehr durchführen soll.

Das Jugendtaxi findet er als gute Sache. Aber die Vorgangsweise ist nicht richtig, wenn man dieses Projekt ohne vorherige Beratung im Ausschuss dem Gemeindevorstand vorlegt. Dort hat er vorgeschlagen, das Jugendtaxi als Projekt der Familienfreundlichen Gemeinde weiterzuführen.

GV Lattner findet, dass es einen Unterschied zwischen dem Projekt Jugendtaxi und den Projekten Jugendgemeinderat und Juwel gibt. Das Jugendtaxi kann nämlich ohne relativ hohen Aufwand eingeführt werden. Bei den anderen Projekten muss man sich intensiv im Vorfeld schon damit beschäftigen und auch während der Laufzeit.

Er glaubt auch, dass das Projekt Jugendtaxi nicht über die Familienfreundliche Gemeinde gefördert werden wird, wenn es dafür ohnedies eine Förderung des Landes OÖ in Höhe von 50 % der Kosten gibt.

Vizebgm. Meindlhumer teilt mit, dass sie und Fr. Obermayr die Idee des Jugendtaxis hatten. Wahrscheinlich auch, weil sie jugendliche Kinder haben. Wenn es sein soll, wird das Jugendtaxi über die Familienfreundliche Gemeinde laufen. Sie glaubt aber nicht, dass sie grundsätzlich vorher einen Ausschuss oder einen Obmann fragen muss, bevor sie eine Idee vorbringt.

GV Rapp antwortet, dass es nicht darum geht, jemanden zu fragen, sondern um den Respekt vor dem jeweiligen Gremium. Er kritisiert auch, dass, nachdem man sich einig war die Themen Jugendgemeinderat und Juwel vor der Wahl nicht mehr anzugehen, der Obmann der ÖVP dies in seiner Fraktionszeitung anspricht.

GR Obermayr berichtet, dass bei den Workshops der Familienfreundlichen Gemeinde mit Bürgerbeteiligung vor 4 Jahren das Thema Jugendtaxi aufgegriffen wurde. Durch die Reihung der Projekte aber nicht in die engere Auswahl gelangt ist. Sie und Vizebgm. Meindlhumer haben daran eben weitergearbeitet. Auf die Tagesordnung kam der Punkt jetzt durch die Gemeinde bzw. durch den Bürgermeister.

GV Lattner antwortet als Obmann der ÖVP, dass er nicht vorher bei Ausschüssen oder Obmännern nachfragt, bevor er etwas in seiner Fraktionszeitung veröffentlicht.

GV DI Dr. Rohmoser ergänzt, dass er schon über 10 Jahre AK-Leiter der Gesunden Gemeinde ist. Wenn jemand außerhalb der Gesunden Gemeinde ein Projekt injiziert bzw. durchführt, freut er sich, warum denn auch nicht.

GR Kronegger meint, dass sich die Diskussion heute auf das Projekt Jugendtaxi konzentrieren sollte.

GR Metzger findet, dass es generell auch um das Thema der Ausschussarbeit bzw. hier Konkret um die Familienfreundliche Gemeinde geht.

GV Lang begrüßt das Projekt Jugendtaxi absolut.

Nach weiterer Debatte lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Beschluss:

Für die Gallspacher Jugendlichen wird ein Jugendtaxi entsprechend den oben angeführten Richtlinien und den Richtlinien des Landes OÖ eingeführt.

Die vorliegenden Vereinbarungen mit den Taxiunternehmen werden dazu vollinhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

GV Lang verlässt die Gemeinderatssitzung um ca. 20:11 Uhr.

9.) Antrag der Gemeinderatsmitglieder Eva Kalcher u. Mag. Margarita Kaliwoda um Erlassung einer EntschlieÙung gem. § 63 Abs. 2 Oö. GemO in Bezug auf den Bienenschutz in der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 10.6.2015 haben die Gemeinderätinnen Eva Kalcher u. Mag. Margarita Kaliwoda folgendes zur Aufnahme in die Tagesordnung vorgebracht, erklärt der Bürgermeister. Er ersucht Amtsleiter Obermair um Berichterstattung:

Bienenschutz

- Die Marktgemeinde Gallspach kann viel für die Bienen tun!

Einleitung/Begründung:

Die Vitalität und Vielfalt der Blüten besuchenden Insekten, allen voran Honigbienen und Wildbienen, bilden einen wichtigen Indikator für den Zustand einer Landschaft. Der dramatische Rückgang der bei uns ansässigen Wildbienenarten sowie die hohen Bienenverluste in den letzten Jahren erzeugen bei vielen Menschen Unbehagen. Schließlich sind Bienen in erheblichem Maße für die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen erforderlich.

Die Ursachen des Rückgangs von Bienen und anderen Blütenbesuchern sind vielfältig:

- Schädlinge wie Pilze, Milben und Viren, v.a. die Varroa-Milbe.
- Lebensräume und Nahrungsangebot werden immer knapper. V.a. in der Landwirtschaft führen moderne Bearbeitungstechniken zu einer Zunahme der landwirtschaftlichen Intensität und damit zu einer Verarmung der Landschaft. Gleiches gilt für den „bestens gepflegten“ Garten: Ein Rasenschnitt wie am Golfplatz bedeutet Verarmung ebenso wie eine eintönige Thujenhecke.
- Pestizide: Beispielsweise sieht die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein hohes, akutes Risiko durch die Pestizid-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (aus der Gruppe der Neonicotinoide) sowie Fipronil.
- In Diskussion sind auch die Zunahme Elektromagnetischer Felder und die Luftverschmutzung.

Auch Kommunen wie Gallspach können viel für den Schutz der Bienen tun – durch die ökologische Gestaltung von öffentlichen Flächen (etwa durch blühende heimische Bäume, Einsatz von Wildblumenmischungen oder Verzicht von Insektizide) und die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates von Gallspach, GR Eva Kalcher und GR Mag. Margarita Kaliwoda, stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: EntschlieÙung gem. § 63 Abs. 2 Oö. GemO

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Gestaltung und Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Bienenschutz zu achten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Der Bürgermeister wird weiters aufgefordert, Informationsmaßnahmen in der Gemeinde zu treffen mit dem Ziel, das Bewusstsein für den Bienenschutz zu erhöhen und auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen für den Bienenschutz zu sensibilisieren.

Bürgermeister StraÙl eröffnet die Debatte.

GR Palmstorfer teilt als Vertreter der Landwirte dazu mit, dass die angeführten Neonix-Mittel in Österreich seit 2013 verboten sind. Es gibt noch 5 Betriebe im Kartoffelbau, die sie verwenden, wo sie aber lt. ARGES nicht schädlich sind.

Er sieht als großes Problem für die Bienen, dass es keine Imker mehr gibt. Er schlägt vor, direkt mit den Imkern im Ort zu sprechen, was die Gemeinde konkret für die Bienen tun kann.

GR Kalcher führt an, dass sie mit einem Imker gesprochen hat. Ein Problem ist, dass jährlich 1 – 2 Bienenstöcke eingehen.

GV Rapp findet es ein wichtiges Thema, das sieht man schon an der heutigen Diskussion. Daher sollte man es in einem Ausschuss vorberaten. Warum hier ein Antrag auf EntschlieÙung nach § 63

Oö. GemO gestellt wurde ist ihm aber schleierhaft. Er würde es verstehen, wenn der Bürgermeister das Thema an den Ausschuss verweist.

Vizebgm. Meindlhumer teilt mit, dass sie mit einigen Imkern gesprochen hat und es viele Krankheiten bei den Bienen gibt. Sie ist auch der Meinung, dass man mit diesen Leuten reden sollte, was man konkret tun kann.

GR Mag. Kaliwoda meint, dass man zB im Bauhof schauen könnte, welche Pestizide man verwendet.

GR Kronegger findet das Thema als jahrelanger Imker hochbrisant. Das Bienensterben ist auf unterschiedlichste Einflüsse zurückzuführen. Er findet es gut, wenn man mit dem Obmann der Gallspacher Bienenzüchter, Hr. Obermayr, Kontakt aufnimmt, was die Gemeinde tun kann. Er schlägt vor, diesen auch dem Ausschuss zu diesem Thema beizuziehen.

Bürgermeister Straßl möchte schon noch anführen, dass sich die Gemeinde einen großflächigen „Naturpark“ leistet. Es gibt auch jährliche Förderungen für die Imker. Man sieht also, dass die Gemeinde dieses Thema auch bisher schon ernstgenommen hat.

GV Rapp meint, die Fraktion der GRÜNEN kann ihre Vorschläge ja auch dem Umweltausschuss vorlegen.

GR Kalcher freut sich über das große Interesse des Gemeinderates an diesem Thema. Für sie ist es auch in Ordnung, wenn sich ein Ausschuss vorberatend mit diesem Thema befasst.

GR Kalcher und GR Mag. Margarita Kaliwoda, ziehen die von ihnen eingebrachten und oben formulierten Anträge zurück, mit dem Ersuchen das Thema an den Umweltausschuss zur Vorberatung weiterzuleiten.

10.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.03.2015

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 24. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Berichte des Bürgermeisters

A) Abbruch Gebäude Wiesner Areal

In den letzten Wochen wurden die Gebäude des Transportunternehmers Wiesner/Weikinger in der Hoheneckstraße abgerissen.

B) Bedarfsprüfung Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Amt der Oö. Landesregierung erklärt mit Erlass vom 28. April 2015, GZ: BGD-270183/4-2015-Sin, den Bedarf einer 2. Krabbelstube als gegeben.

C) Familienfreundliche Gemeinde

Die Zertifikatsverleihung – Audit erfolgt im Oktober 2015.

D) SGN Wohnbau Brucknerstraße

Im SGN Wohnbau in der Brucknerstraße sind nun alle 10 Wohneinheiten vermietet.

E) Straßenbau

Mit den Straßenbauarbeiten im Buchenweg beginnt die Fa. Held & Francke in der KW 28. Für die Planung und Bauleitung wurde wieder die Fa. AWS Bauer vom Gemeindevorstand beauftragt. Im September wird noch die Bauparzelle hinter der Aquatechnik der Fam. Dornauer-Levitt aufgeschlossen.

F) Personaländerungen Kindergarten

Fr. Barbara Kreuzmayr-Rösslhuber wurde eine Bildungskarenz, für ihre Weiterbildung – Hochschulstudium „Frühkindliche Bildung“ für die Dauer eines KG-Jahres (von Sept 2015 bis Aug. 2016) vom Gemeindevorstand bewilligt. Eine Karenzvertretung wird mit Sept. 2015 aufgenommen. Aufgrund der Kündigungen von zwei weiteren Pädagoginnen und einer Pensionierung sowie der Umstellung einer Kindergartengruppe auf eine Krabbelstube wurden weitere Pädagogische Fachkräfte sowie eine Helferin und eine Köchin für die Schülerausspeisung vom Gemeindevorstand ab Sept. 2015 angestellt.

G) Volksschule – Sanierung

Die Arbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule sind im Bauzeitplan. Derzeit wird im Turnsaal gearbeitet. In den Ferien werden dann auch noch Klassenräume saniert.

H) Vandalismus

Beim überdachten Schulhof wurde die Absperrung aufgezwängt und die neue Fassade mit Kleber beschmiert. Weiters sind in der Traunsteinstraße Verkehrsspiegel abmontiert worden, die seither verschwunden sind.

Beide Vorfälle sind zur Anzeige gebracht worden.

I) Schuleröffnung

Die feierliche Eröffnung unserer Volksschule erfolgt am Dienstag, den 22. Sept. 2015 um 10 Uhr mit der Segnung.

J) Spende für Orgel

Am Sonntag, 19. Juli erfolgt im Rahmen des Gottesdienstes die Scheckübergabe der Spende der Gemeinde für den Orgelbau.

K) Ferienscheckheft

Gratulation an Obmann Kogler und dem Kulturausschuss für die Zusammenstellung des wieder umfangreich gestalteten Ferienprogrammes für die Gallspacher Schulkinder.

12.) Allfälliges

A) Asylunterkünfte

GV Lattner berichtet, dass sich die Gerüchte häufen, dass in Gallspach ein neues Asylzentrum (im ehem. Bayr. Hof) eröffnet wird. Gehört hat er schon von konkret 100 Männer, die zusätzlich nach Gallspach kommen sollen.

Nach längerem Versuchen hat er mit dem Bundesministerium Kontakt hergestellt. Es wurde ihm mitgeteilt, dass seitens des BMI keine zusätzliche Betreuungsstelle in Gallspach errichtet wird. Gallspach soll keine zusätzliche Belastung bekommen. Grundsätzlich könnte das Land OÖ Flüchtlinge unterbringen.

GV Lattner schlägt vor, dass die Gemeinde den neuen Besitzer anrufen soll, was er konkret mit dem Bayr. Hof vorhat.

Beim Gallspacherhof wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, so hat er erfahren. Dieser Vertrag ist aber leider für die Gemeinde nicht einsehbar. Ein Fragenkatalog wurde von ihm zusammengestellt und an das BMI weitergeleitet. Nun wird vom BMI geprüft, welche Fragen man beantworten kann.

B) Naturpark – Teiche

GV Lattner führt an, dass die Teiche im Park abgestützt werden müssen. Die Wege aus Schotter sollten wieder einmal erneuert werden. Das wird wahrscheinlich auch für Rollstuhlfahrer besser sein.

C) Asiatischer Laubholbockkäfer

GR Geßwagner fragt nach, wie der Stand hinsichtlich ALB ist? Gibt es eine Vermehrung?

Bgm. Straßl antwortet, dass gestern eine Kommission der EU vor Ort war. Darüber kann er aber heute noch nichts berichten. Große Funde hat es bis dato keine mehr gegeben. Die Pheromon Fallen wurden jetzt wieder überall im Ort aufgehängt.

D) Ortsentwicklung

Vizebgm. Meindlhumer erklärt, dass im Gemeindevorstand von den Freiheitlichen behauptet wurde, dass sie mit einem Ortsentwickler einen Vertrag abgeschlossen hat, ohne einen Auftrag der Gemeinde dafür zu haben.

Sie möchte hier noch einmal klarstellen, dass sie keinen Vertrag abgeschlossen hat, sehr wohl aber mit Professionisten im Ort unterwegs war.

GV Rapp erklärt, dass auch eine mündliche Absprache ein Vertrag ist. Seiner Meinung nach, kann man nicht so handeln, wenn dies weder mit dem Bürgermeister noch mit der Gemeinde abgesprochen ist. Das hat er im Gemeindevorstand kritisiert.

E) Letzte Gemeinderatssitzung

GR Malzer verabschiedet sich nach mehr als 30 Jahren von der Kommunalpolitik. Während dieser Zeit hat er mit 4 Bürgermeister zusammengearbeitet. Es gab gute und schlechte Zeiten. Er möchte diese Zeit nicht missen und ersucht alle Gemeinderatsmitglieder sich weiterhin gemeinsam für den Ort einzusetzen.

F) Ferienprogramm

GR Kogler bedankt sich bei der Gemeinde und den Bediensteten ganz herzlich. Auch heuer konnte dank der Vereine und Körperschaften wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für unsere Schulkinder zusammengestellt werden.

Auch das Sommerkino wird heuer mit 3 Filmen weitergeführt.

Er wünscht den Anwesenden einen schönen, erholsamen Sommer.

G) Schulforum – Antrag hinsichtlich Fun Court

GR Mag. Kaliwoda führt an, dass sich das Schulforum der Volksschule hinsichtlich des Verbleibes des Fun Courts Gedanken gemacht hat und ein diesbezügliches Schreiben an die Gemeinde erging. Der Antrag dürfte auch im Gemeindevorstand behandelt worden sein und leider kein Gehör gefunden haben. Sie warnt und befürchtet, dass der überdachte Schulhof und der Fun Court zukünftig auch für anderweitige Nutzung einladet und verwendet wird.

Bgm. Straßl antwortet, dass bekannt ist, dass es dort ein Problem mit diesem Treffpunkt gibt. Den schönen überdachten Schulhof wie einen Käfig zu bauen, ist auch nicht gewünscht. Jetzt wird es in Absprache mit dem Direktor und dem Architekten einmal so gemacht und soll man sich das mal ansehen, ob es funktioniert. Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, den Fun Court an seinem jetzigen Standort zu belassen. Es wird aber auch die Hecke entfernt, damit ist der Platz auch von den Nachbarn besser einsehbar.

H) Pächter Baderrestaurant Mambo

GR Palmstorfer erkundigt sich, ob nun der Vertrag mit dem Vorpächter des Baderrestaurants, der RK Gastro GmbH, gekündigt wurde?

AL Obermair bejaht dies.

I) Grenzwanderung

GR Obermayr lädt alle zu einer gemeinsamen Grenzwanderung entlang der Gemeindegrenzen ein. Am Sonntag, 28.6.2015 ist um 13 Uhr Treffpunkt beim Feuerwehrhaus der FF Enzendorf. Die Wanderung ist nicht für Kinderwagen geeignet.

J) Dank vor Sommerpause

Bürgermeister Straßl bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderatsmitgliedern und den Fraktionen für die Zusammenarbeit. Es gibt auch während der Sommermonate viele Veranstaltungen, auch von Vereinen, die man bitte besuchen möchte. Er wünscht somit einen schönen Urlaub und gute Erholung und lädt zu einem gemeinsamen Abschluss in das Baderrestaurant ein.

Hervorheben möchte er seinen Dank an Hr. Hans Malzer für seine Tätigkeit als Kommunalpolitiker. Er hat Recht, wenn er sagt, dass das gemeinsame Ziel das Wichtigste ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion



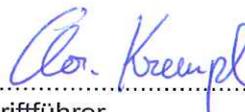
.....
für die SPÖ-Fraktion



.....
für die FPÖ-Fraktion



.....
für die Grüne-Fraktion



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.03.2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 25.06.2015



.....
Vorsitzender